

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Berichtigung der Speziellen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung vom 22.08.2012.

Bei dieser Prüfungsordnung wurden die nachfolgenden redaktionellen Änderungen vorgenommen.

- In Anlage 1 entfällt bei den folgenden Modulnamen jeweils der Zusatz „und Wirtschaftsprüfung“, weil dies den Modulhalten entspricht seit jeher und im Modulhandbuch sowie im Curriculum ebenso formuliert ist:

Der Name des Moduls BC320 lautet statt „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung I“ „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I“.

Der Name des Moduls BC410 lautet statt „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung II“ „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II“.

Der Name des Moduls BC500 lautet statt „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung III“ „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III“.

Der Name des Moduls BC510 lautet statt „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung IV“ „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre IV“.

- Die beiden Sätze „Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsformen möglich.“ wurden in Anlage 1 aufgenommen.
- In § 9 Absatz 2 wurde die Formulierung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsprüfung“ in „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ korrigiert.

Von der Berichtigung unberührt bleibt die Gültigkeit der Änderungsordnung vom 17.04.2014.

**Spezielle Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
vom 22.08.2012**

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 30.05.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 22.08.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

§ 8 Bildung von Noten

§ 9 In-Kraft-Treten

§ 10 Übergangsregelung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens acht wöchiges einschlägiges in Vollzeit zu erbringendes Vorpraktikum.¹ Auf Antrag kann die Erbringung in Teilzeit genehmigt werden; die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion.² Mindestens die Hälfte des Vorpraktikums ist mit Aufnahme des Studiums nachzuweisen.³ Am Ende des ersten Studienjahres hat der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums zu erfolgen.⁴ Die Zeiten des Praktikums nach Aufnahme des Studiums können nur berücksichtigt werden, soweit diese zeitlich der vorlesungsfreien Zeit zugeordnet werden können.⁵ Für Bewerber mit vorgezogenem Abitur findet Satz 3 keine Anwendung.⁶ Bei Nachweis einer bereits vor Studienbeginn erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung mit Kammerprüfung entfällt das acht wöchige Praktikum vor Studienbeginn.⁷

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting als vorsitzendes Mitglied,
- b) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting,
- c) ein studentisches Mitglied,
- d) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/ Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von zwei Prüfenden bewertet werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.
- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangleitung nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 8 Bildung von Noten

Abweichend der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2012/2013 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2016 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 22.08.2012

Prof. Dr. Sabine Scheckenbach
Dekanin Fachbereich Dienstleistungen und Consulting

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform**
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Work-load	
BC100	Studiumsbegleitung	2,0						4	60	SL (HA, MP, K, PRV)
BC110	Grundlagen BWL	7,0						6	210	P (HA, MP, K, PRV)
BC120	Personal und Marketing	6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BC130	Recht	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BC140	Wirtschaftsmathematik	6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BC150	Business English	2,0						2	60	
BC160	Social Skills	2,0						2	60	
	Summe 1. Semester	30,0						26	900	4P/ 1SL
BC200	Statistik		6,0					4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BC210	Rechnungslegung und Steuerlehre		7,0					6	210	P (HA, MP, K, PRV)
BC220	Investition und Finanzierung		6,0					4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BC230	IT Anwendungen I		7,0					6	210	P (HA, MP, K, PRV)
BC150	Business English		2,0					2	60	SL (HA, MP, K, PRV)
BC160	Social Skills		2,0					2	60	P (HA, MP, K, PRV)
	Summe 2. Semester		30,0					24	900	5P/ 1SL
BC300	Unternehmensführung und Kostenrechnung			6,0				4	180	P (HA, MP, K, PRV)
BC310	Volkswirtschaftslehre			4,0				4	120	P (HA, MP, K, PRV)
BC320	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I			9,0				6	270	P (HA, MP, K, PRV)
BC330	Wirtschaftsprüfung I			9,0				6	270	P (HA, MP, K, PRV)
BC340	International Culture and Communication			2,0				2	60	
	Summe 3. Semester			30,0				22	900	4 P
BC400	Wahlpflichtmodul*				10,0			6	300	P (HA, MP, K, PRV)
BC410	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II				7,0			6	210	P (HA, MP, K, PRV)
BC420	IT Anwendungen II				4,0			4	120	P (HA, MP, K, PRV)
BC430	Wirtschaftsprüfung II				7,0			6	210	P

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform**
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
										(HA, MP, K, PRV)
BC340	International Culture and Communication				2,0			2	60	P (HA, MP, K, PRV)
	Summe 4. Semester				30,0			24	900	5 P
BC500	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre III					9,0		6	270	P (HA, MP, K, PRV)
BC510	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre IV					5,0		4	150	P (HA, MP, K, PRV)
BC520	Wirtschaftsprüfung III					10,0		8	300	P (HA, MP, K, PRV)
BC530	International Business Skills					4,0		4	120	P (HA, MP, K, PRV)
BC540	Soft Skills III					2,0		2	60	SL (HA, MP, K, PRV)
	Summe 5. Semester					30,0		24	900	4P/ 1SL
	Auslandsstudium/Praxisphase						18,0	0	540	SL (PA, PB)
	Bachelorarbeit						12,0	0	360	P (T)
	Summe 6. Semester						30,0	0	900	1P/ 1SL
	Gesamt-Summe Studiengang	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	120	5400	
		I	II	III	IV	V	VI			

P	=	benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
SL	=	Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
HA	=	Hausarbeit oder Seminararbeit,
MP	=	mündl. Prüfung,
K	=	Klausur,
PRV	=	Präsentation, Referat oder Vortrag
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praktikumsbericht
T	=	Abschlussarbeit (Thesis)

** Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsformen möglich. Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen.

Wahlpflichtmodule: Unternehmensberatung, Controlling, Marketing, Personalmanagement, Finanzkompetenz und Logistik

Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,
Prof. Dr. Peter Mudra.